

Wir machen uns  
stark für Andere!

Gültig ab 01.05.2019

## Entgeltübersicht Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege.

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand	48,73 €	62,48 €	78,66 €	95,52 €	103,08 €
Ausbildungsumlage	1,18 €	1,18 €	1,18 €	1,18 €	1,18 €
Unterkunft	14,61 €	14,61 €	14,61 €	14,61 €	14,61 €
Verpflegung	12,18 €	12,18 €	12,18 €	12,18 €	12,18 €
Investive Kosten	9,35 €	9,35 €	9,35 €	9,35 €	9,35 €
Erstattungsbetrag der Pflegekasse	125,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €

Tagessatz	86,05 €	99,80 €	115,98 €	132,84 €	140,40 €
-----------	---------	---------	----------	----------	----------

Freihaltegebühr pro Tag	66,89 €	77,19 €	89,32 €	101,97 €	107,64 €
-------------------------	---------	---------	---------	----------	----------

### Zusatzinformationen:

Die Pflegeversicherung übernimmt im Rahmen einer Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege die Kosten für den pflegebedingten Aufwand für maximal acht Wochen und höchstens 1.612 € pro Kalenderjahr.

Die „Hotelkosten“ (Unterkunft, Verpflegung und Investive Kosten) werden von der Pflegekasse nicht übernommen. Diese Kosten können zum Teil über den monatlichen Entlastungsbetrag (125 € / Monat) abgerechnet werden, wenn dieser nicht anderweitig ausgeschöpft wurde. Dieser Betrag ist eine Erstattungsleistung, die vom Kunden selbst bei der Pflegekasse zur Abrechnung eingereicht wird.

Freihaltegebühr wird zugrunde gelegt, wenn ein Zimmer erst nach dem vereinbarten Vertragsbeginn in Anspruch genommen wird. Sie entspricht der jeweils pro Pflegegrad gültigen Fehlzeitengebühr.

